

Besondere Bedingungen Shearly Kasse

Fassung vom 27.09.2026

Anbieter: Tobias Huber, Geschäftsbezeichnung „Shearly“, Fichtenstr. 2, 82041 Deisenhofen, E-Mail: support@shearly.de, USt-IdNr.: DE284595346

§ 1 Geltung und Vorrang

(1) Diese Bedingungen gelten für das Zusatzmodul „Shearly Kasse“ (im Folgenden „Kasse“) zwischen Tobias Huber, Einzelunternehmen, Geschäftsbezeichnung „Shearly“ (im Folgenden „Shearly“), und dem Kunden. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Shearly Pro (AGB) und den Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) in der jeweils bestätigten Fassung.

(2) Soweit diese Bedingungen etwas anderes regeln als die AGB, gehen für die Kasse diese Bedingungen vor. Insbesondere gilt der Satz in § 8 der AGB, Shearly sei kein Kassensystem, nicht für die Kasse.

(3) Die Kasse wird ausschließlich Unternehmern im Sinne des § 14 BGB angeboten.

§ 2 Leistungen

(1) Die Kasse ist ein browserbasiertes elektronisches Aufzeichnungssystem für den Salon unter kasse.shearly.pro. Sie umfasst insbesondere: Erfassung und Buchung von Verkäufen, Belegausgabe (Druck, PDF, E-Mail, E-Bon per QR-Code), Absicherung jeder Buchung durch eine cloudbasierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nach § 146a AO und KassenSichV, Stornos, Kassensturz und Bargeldbewegungen, Tagesabschluss (Z-Bon), Exporte (DSFinV-K, Kassenbuch, DATEV) und die monatliche Archivierung nach § 9. Den aktuellen Funktionsumfang beschreiben die Bedienungsanleitung und die Verfahrensdokumentation (Systemteil).

(2) Die TSE stellt Shearly über einen Unterauftragsverarbeiter bereit (derzeit fiskaly GmbH, Wien). Sie ist im Preis enthalten.

(3) Nicht enthalten sind Geräte und Zubehör (Tablet oder Computer, Bondrucker, Kassenlade, Scanner, Kartenterminal) sowie der Internetzugang. Kartenzahlungen wickelt der Kunde über sein eigenes Terminal ab; die Kasse erfasst sie als Zahlart.

§ 3 Vertragsschluss und Beginn

(1) Der Kunde fragt die Kasse in seinem Shearly-Konto an und stimmt dabei diesen Bedingungen zu. Die Anfrage ist ein verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt zustande, wenn Shearly die Kasse für den Salon freischaltet; Shearly bestätigt die Freischaltung per E-Mail.

(2) Mit der Freischaltung richtet Shearly die TSE für den Salon ein. Der Tag der Freischaltung ist der Vertragsbeginn.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Die Kasse kostet 24,90 € netto je Salon und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Gebühr je Mitarbeiterin fällt nicht an.

(2) Für die Einrichtung (TSE, Stammdaten, Grundeinrichtung) berechnet Shearly einmalig 149,00 € netto zuzüglich Umsatzsteuer, fällig mit der Freischaltung. Die Einrichtungsgebühr wird nicht erstattet, auch nicht bei späterer Kündigung.

(3) Abgerechnet wird zusammen mit dem Shearly-Pro-Abonnement in dessen Zahlungsweise (monatlich oder jährlich im Voraus). Im Übrigen gilt § 4 der AGB. Während der Mindestlaufzeit ändert Shearly den Preis nicht.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate ab Vertragsbeginn. Danach läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten zum Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Der Kunde kann jederzeit kündigen, in seinem Shearly-Konto („Mein Abo“) oder in Textform. Eine Kündigung während der Mindestlaufzeit wird zum Ende der Mindestlaufzeit wirksam.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Vorzeitiges Ende. Endet der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit aus einem Grund, den Shearly nicht zu vertreten hat — insbesondere weil der Kunde das Shearly-Pro-Abonnement beendet (ohne Pro ist die Kasse nicht nutzbar) oder einen Anbieterwechsel nach § 10 der AGB einleitet —, schuldet der Kunde für die verbleibenden vollen Monate der Mindestlaufzeit eine Ablöse von 19,00 € netto je Monat zuzüglich Umsatzsteuer. Hintergrund: Shearly ist gegenüber dem TSE-Anbieter für jede eingerichtete Kasse zwölf Monate gebunden. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Shearly kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Das Recht des Kunden, einen Wechsel zu einem anderen Anbieter einzuleiten und seine Daten zu übertragen (§ 10 der AGB, EU-Datenverordnung), bleibt unberührt. Diese Bedingungen teilen dem Kunden die Ablöse nach Absatz 4 vor Vertragsschluss mit.

§ 6 Pflichten des Kunden als Betreiber der Kasse

(1) Die steuerlichen Pflichten der Kassenführung treffen den Kunden. Sie sind gesetzlich nicht übertragbar. Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für:

1. die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller Einnahmen über die Kasse,
2. den täglichen Tagesabschluss (Z-Bon) und die Bargeldzählung,
3. die Ausgabe oder das Angebot eines Belegs bei jedem Geschäftsvorfall,
4. die Mitteilung der Kasse und ihrer Außerbetriebnahme an das Finanzamt nach § 146a Abs. 4 AO (ELSTER) innerhalb eines Monats; die Kasse stellt die Angaben bereit und erinnert daran,
5. richtige Stammdaten in der Kasse (Name, Anschrift, Steuernummer oder USt-IdNr.),
6. den organisatorischen Teil seiner Verfahrensdokumentation (wer kassiert, wer schließt ab, wo liegen Zugänge und Belege); den Systemteil stellt Shearly bereit,
7. den Schutz der Zugänge und die Vergabe der Abschluss-PIN,
8. die Befolgung des Notfallverfahrens bei einem Ausfall (Ersatzbeleg, Nacherfassung) nach der Bedienungsanleitung.

(2) Der Kunde meldet Störungen unverzüglich an support@shearly.de.

§ 7 Leistungen und Pflichten von Shearly

(1) Shearly betreibt die Kasse, hält sie an Änderungen der einschlägigen Vorschriften (§ 146a AO, KassensichV, DSFinV-K) an und stellt die Verfahrensdokumentation (Systemteil) in aktueller Fassung bereit.

(2) Fällt die TSE aus, kennzeichnet die Kasse die betroffenen Belege, protokolliert den Ausfall und bleibt nutzbar, wie in der Verfahrensdokumentation beschrieben.

(3) Für eine Kassen-Nachschau oder Außenprüfung stellt die Kasse die erforderlichen Exporte bereit (Prüfer-Paket, DSFinV-K). Darüber hinausgehende Unterstützung erbringt Shearly nach Absprache.

(4) Für Verfügbarkeit und Support gilt § 5 der AGB.

§ 8 Haftung

(1) Es gilt § 8 der AGB mit folgenden Ergänzungen.

(2) Shearly haftet nicht für Folgen, die darauf beruhen, dass der Kunde seine Pflichten nach § 6 nicht erfüllt, die Kasse entgegen der Bedienungsanleitung nutzt oder falsche Stammdaten hinterlegt.

(3) Für Steuernachforderungen, Hinzuschätzungen und Bußgelder haftet Shearly nur, soweit sie auf einem von Shearly zu vertretenden Mangel der Kasse beruhen.

(4) Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Aufbewahrung der Kassendaten und Vertragsende

(1) Die Pflicht zur Aufbewahrung nach § 147 AO trifft ausschließlich den Kunden; sie ist nicht übertragbar. Shearly erbringt mit der Archivierung eine technische Unterstützungsleistung.

(2) Shearly erstellt monatlich je Salon ein Archivpaket mit den Kassendaten des Vormonats (DSFinV-K-Export, TSE-Daten, Prüfsummen), legt es verschlüsselt bei einem Speicheranbieter mit Löschsperre ab und stellt es

dem Kunden in der Kasse zum Herunterladen bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die Pakete herunterzuladen und selbst zu sichern; die Kasse erinnert daran.

(3) Abweichend von § 9 der AGB werden Kassendaten nach Vertragsende nicht nach 30 Tagen gelöscht. Shearly stellt dem Kunden nach Vertragsende alle Archivpakete innerhalb von 30 Tagen in einem gängigen, lesbaren Format bereit; der Kunde ist verpflichtet, sie abzurufen. Gesperrte Daten löscht Shearly nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(4) Zum Vertragsende nimmt Shearly die TSE außer Betrieb. Die Abmeldung beim Finanzamt nach § 146a Abs. 4 AO obliegt dem Kunden (§ 6 Abs. 1 Nr. 4).

(5) Fällt der Speicheranbieter dauerhaft aus, informiert Shearly den Kunden unverzüglich und bemüht sich um eine Übertragung zu einem anderen Anbieter.

§ 10 Datenschutz

Es gilt der AVV. Die TSE-Signatur erfolgt über fiskaly GmbH (Wien, Verarbeitung ausschließlich in der EU), die im AVV seit der Fassung vom 23.09.2026 als Unterauftragsverarbeiterin genannt ist.

§ 11 Änderungen dieser Bedingungen

Shearly kann diese Bedingungen mit einer Frist von 30 Tagen ändern, wenn Gesetzesänderungen oder technische Änderungen der TSE es erfordern. Der Kunde wird in seinem Konto informiert und bestätigt die neue Fassung. Preis und Mindestlaufzeit ändern sich dadurch nicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt § 11 der AGB (anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel).